



Bürgermeister-Info 01/22

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger der Gemeinde Langwedel!

Die Landesregierung hat im Frühjahr in Schleswig-Holstein das Ende der Corona-Pandemie verkündet und das „normale“ Leben nimmt so langsam wieder Fahrt auf. Corona ist aber nicht vorbei und wird sicherlich fortan immer ein Thema für uns alle bleiben. Deshalb sollten wir weiterhin umsichtig mit diesem Thema umgehen und auch die dadurch entstandenen Veränderungen akzeptieren. Auch in unserer Gemeinde gibt es ständig Veränderungen und die letzten beiden Quartale wurden besonders durch die folgenden Themen geprägt: Tante Enso, dem „Deponie“-Standort, dem Neubau und Umbau Kindergarten sowie der Sanierung der Landesstraße L298. Auch sind bei uns immer wieder die Themen Neubaugebiete, Windenergie und Schülerbeförderung aufgeschlagen. Gerne möchte ich Ihnen im Verlauf dieser Bürgermeister-Info zu den oben aufgeführten Themen einen kurzen, aktuellen Sachstand geben.

Bevor ich auf die Themen eingehe, möchte ich Ihnen aber wie gewohnt die erledigten sowie die noch in Arbeit befindlichen Themen kurz auflisten.

Hier zunächst eine Übersicht der bereits erledigten Themen:

- Neuer Ballfangzaun Sportplatz
- Neu gestaltete Außenanlage + Spielplatz Kita + weitere Sanierung
- Ausbesserungen der Gemeindestraßen und wassergebundenen Wegen
- Sanierungsarbeiten an der Schoolkat
- Neue Heizung für die Sporthalle, Sportheim und dem Kindergarten

Hier eine Übersicht der vom Gemeinderat beschlossenen und in Arbeit befindlichen Themen:

- Kindergarten Neubau / Umbau
- Sanierung L298 durch den LBV
- Umgestaltung Kreuzung Dorfstraße / Kieler Straße
- Sanierung Fasanenweg
- Sanierung Regenwasserkanäle L298

Was bewegte die Bürger in Langwedel im letzten Quartal? Hier das Top-Ranking:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Tante Enso | (Gemeinde: Alle) |
| 2. Kindergarten | (Gemeinde: Schulausschuss) |
| 3. Neubaugebiete | (Gemeinde: Gemeinderat) |
| 4. Deponie | (Gemeinde: Bauausschuss) |
| 5. Wassergebundene Wege Wochenendhausgebiet | (Gemeinde: Bauausschuss) |

Ich möchte teilweise auf die oben aufgeführten Themen eingehen:

Die Baumaßnahmen an der **Landesstraße L298** sollen laut aktuellen Gesprächen mit dem LBV im Zeitplan liegen. Ab dem 20.06.2022 werden zunächst im Bereich der Schule die Regenwasserkanäle erneuert und ab dann ist ein Durchkommen mit einem Fahrzeug nicht mehr möglich. Die großen Behälter links und rechts der Olendieksau dienen als Sandfang und Abscheider für das eingeleitete Oberflächenwasser. Auch die Gehwege werden zwischen der Schoolkat und dem Uhlenberg gleich mit saniert. Der **ÖPNV** und die **Schülerbeförderung** sowie alle Änderungen an Fahrplänen und Verlegung von Bushaltestellen sind die Aufgabe der Autokraft bzw. die Aufgabe vom Kreis Rendsburg-Eckernförde. Wir bitten um Verständnis, dass wir als Gemeinde hier nur vermitteln können und nicht Ansprechpartner sind.

Der **Neubau vom Kindergarten** ist am 16.05.2022 fertiggestellt worden und der Umzug vom alten Zwergenhaus in den Neubau wurde durchgeführt. Gleichzeitig wurde mit dem Umbau an dem alten Gebäude begonnen. Hier werden dann zukünftig eine neue Krippe, neue Sanitärräume, ein Kita-Leitungsbüro, ein Pausenraum, eine Personalküche und ein Schlafräum für die Krippe einen neuen Platz bekommen. Wir rechnen mit einer kompletten Fertigstellung vom Umbau und Neubau ab ca. Anfang September. Das möchten wir dann mit einen "Tag der offenen Tür" bzw. einer Einweihung gerne mit Ihnen feiern. Hierzu werden wir Sie dann gesondert informieren.

Das nächste Thema, auf das ich gerne eingehen möchte, ist: **Tante Enso für Langwedel!** Langwedel bekommt nach langer Zeit wieder eine Einkaufsmöglichkeit! Dank Ihrer tollen Unterstützung haben wir es geschafft, dass Tante Enso zu uns nach Langwedel kommen wird! Momentan laufen die Verhandlungen zwischen Tante Enso und den Eigentümern von den potenziellen Standorten. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen den genauen Standort erst dann mitteilen werde, wenn die „Tinte trocken“ ist. Momentan laufen dazu parallel Planungen um ein großes Verkaufszelt kurzfristig hier bei uns aufzustellen. Auch dazu werde ich Sie auf dem Laufenden halten und bitte Sie noch etwas Geduld zu haben.

Bei dem Thema **Deponie** ist das Raumordnungsverfahren „Deponie Kosel/Gammelby B76“ gestartet und wurde im Internet sowie auf dem Amt ausgelegt. Bis zum 08.08.2022 können die Träger öffentlicher Belange (TÖBs), Vereine, Verbände, die Gemeinde und selbstverständlich auch Sie schriftlich dazu Stellungnahmen abgeben. Langwedel wurde in diesem Verfahren weiterhin als ein alternativer Standort zu dem Standort Kosel/Gammelby B76 genannt. Wir haben schon im letzten Jahr einen Anwalt beauftragt, der in Zusammenarbeit mit unserem Umweltausschuss und dem Lenkungsausschuss eine Stellungnahme schreiben wird. Mit dem Lenkungsausschuss und der tollen Einsatzbereitschaft der Bürgerinitiative haben wir in den letzten Monaten viel erreicht und sind inhaltlich sehr gut vorbereitet. Auf den folgenden Seiten habe ich Ihnen zur Übersicht die Matrix mit den verschiedenen Standorten beigelegt. Hier können Sie erkennen, dass wir anhand der Punktetabelle auf dem vorletzten Platz liegen und somit keine Alternative zu dem beantragten Standort sein können! Der Gemeinderat und ich werden weiterhin alles in Bewegung setzen um das angestrebte Ziel zu erreichen: **Keine Deponie in Langwedel!** Die neusten Informationen zu dem Raumordnungsverfahren finden Sie unter: <https://bolapla-sh.de/plan/deponie-gammelby-kosel>

ACHTUNG Termin Änderung:

Das Sommerfest der Gemeinde Langwedel wird nicht am 25.06.22 stattfinden, sondern wird auf den 13.08.22 verschoben! (im Anschluss an die Storchen-Olympiade)

Hiermit laden wir Sie herzlichst zum Sommerfest der Gemeinde im Rahmen des Jubiläums 825 Jahre Gemeinde Langwedel am 13.08.22 ein. Einen genauen Ablaufplan werden Sie kurzfristig in einem separaten Flyer erhalten. Als Highlight kann ich Ihnen auch schon das beliebte Oktoberfest am 28.10.2022 ankündigen. Bitte beachten Sie auch die vielen anderen Termine im Veranstaltungskalender.

Herzlichst Ihr Bürgermeister

Markus Heerdegen

Gemeinde Langwedel
Wollm 8, 24631 Langwedel
Tel: 04329-910 47 66

Mail: buerglermeister@langwedel-sh.de

Bürgersprechstunde samstags im Wollm 8 von 11-13 Uhr oder nach Vereinbarung.

Standort-Alternativenprüfung - Bewertungsmatrix

Standort	Grimmelundsbarg	Schönwohld	Augustenhof	Langwedel	Gammelby (Deponie B76)
Kurze Standortbeschreibung	Dieser insgesamt ca. 8 ha große Standort liegt rund 5 km nordwestlich der Stadt Eckernförde in der Gemeinde Gammelby und wurde teilweise als Deponiefläche bereits genutzt. Diese Fläche wird derzeit mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Eine mögliche nutzbare Deponiefläche beträgt ca. 1.5 ha	Das Kieswerk Schönwohld befindet sich in der Gemeinde Achterwehr ca. 7,5 km westlich der Innenstadt von Kiel und hat eine Fläche von ca. 18 ha. Die Siedlung Schönwohld liegt ca. 500 m südlich der Auskiesungsfläche, die unmittelbar an die Bundesautobahn A 210 angrenzen. Unmittelbar östlich schließt sich an die Kiesgrube eine Deponie der Klasse II an, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel betrieben wird.	Das Kieswerk Augustenhof liegt in der Gemeinde Osdorf auf halber Strecke zwischen den Siedlungen von Gettorf und Osdorf (je ca. 1 - 1,5 km Entfernung). Es grenzt unmittelbar südlich an die Gettorfer Straße (L44) an und hat eine Fläche von 22 ha.	Das ehemalige Kieswerk Langwedel in der Gemeinde Langwedel (ca. 29 ha – in schlauch-förmiger Ausdehnung) befindet sich unmittelbar angrenzend an den nördlich angrenzenden Siedlungsbereich entlang der L298 über die es auch erschlossen ist.	Das insgesamt rund 28 ha große Kieswerk Gammelby befindet sich in großen Arealen noch in der Auskiesung. Der Standort befindet sich in der Gemarkung und Gemeinde Kosel sowie Gemarkung und Gemeinde Gammelby. Die in Betracht kommenden Teilflächen grenzen unmittelbar an die südlich verlaufende B76 an
Bewertungskriterium					
Allgemeine Standortkriterien, Eigentumsrecht, Flächenzuschnitt, Nutzungseinschränkungen, stadtplanerische Einschränkungen, geologische Verhältnisse	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: schlecht (1 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) Gesamtpunktzahl: 17 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: mäßig (3 UP) Nutzungseinschränkungen: k.o. (0 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: gut (4 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) Gesamtpunktzahl: 18 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: mäßig (3 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) geologische Verhältnisse: gut (4 UP) Gesamtpunktzahl: 22 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) geologische Verhältnisse: unbefriedigend (2 UP) Gesamtpunktzahl: 22 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: gut (4 UP) Gesamtpunktzahl: 24 von 25 Unterpunkte
Bewertung	mäßig: 3 Punkte	mäßig: 3 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Volumen	0 m³	0 m³ (trilateraler Vertrag)	ca. 150.000 m³	ca. 1.100.000 m³	> 1.500.000 m³
Bewertung	k.o.-Kriterium: 0 Punkt	k.o.-Kriterium: 0 Punkt	schlecht: 1 Punkt	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Deponiebasis	Auffüllung	Teilweise verfüllte Fläche, teilweise Sohle der abgebauten Kiesgrube, teilweise gewachsener Boden	Teilweise Auffüllung, teilweise gewachsener Boden	Sohle der abgebauten Kiesgrube. Rückverfüllung durch grubeneigenes Material notwendig	Sohle der abgebauten Kiesgrube
Bewertung	k.o.-Kriterium: 0 Punkt	mäßig: 3 Punkte	mäßig: 3 Punkte	mäßig: 3 Punkte	gut: 4 Punkte
Ableitbarkeit des Sickerwassers im Freispiegel	Die Ableitung des Sickerwassers ist auch nach den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers bis zu den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) ist im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers ist auch nach den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers ist auch nach den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers bis zu den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) ist im Freispiegel möglich.
Bewertung	sehr gut: 5 Punkte	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	gut: 4 Punkte
Verkehrstechnische Anbindung	Der Standort kann nicht angefahren werden, da Überfahrtsrechte fehlen	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften wird durch den Schwerverkehr nicht zusätzlich belastet.	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften wird durch den Schwerverkehr nicht zusätzlich belastet.	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Ortsdurchfahrten sind unumgänglich (Langwedel, Borgdorf-Seedorf, Nortorf,).	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften wird durch den Schwerverkehr nicht zusätzlich belastet.
Bewertung	schlecht: 1 Punkt	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	mäßig: 3 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Schutzgebiete	Naturpark Schlei --> ca. 0,5 km westlich NSG Bültsee und Umgebung --> ca. 1,5 km südwestlich FFH-Gebiet Gr. Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen --> ca. 1,5 km südwestlich	Naturpark Westensee --> ca. 0,6 km südlich LSG Westenseelandschaft --> ca. 0,6 km südlich NSG und VSG Ahrensee und nordöstl. Westensee --> ca. 1,2 km südlich	In der Umgebung des Standorts befinden sich keine Schutzgebiete.	Naturpark Westensee --> Fläche liegt innerhalb FFH-Gebiet Wennebeker Moor und Langwedel --> 0,2 km südlich NSG Wennebeker Moor und Wennebekniederung --> ca. 1,0 km südwestlich LSG Westenseelandschaft --> ca. 1,5 km nördlich	Naturpark Schlei --> Fläche liegt anteilig innerhalb FFH-Gebiet Gr.Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen --> nur durch B76 von Flächen getrennt LSG Hüttener Vorland --> direkt angrenzend LSG Windebyer Noor und Schnaaper Seen --> nur durch B76 von Flächen getrennt NSG Bültsee und Umgebung --> ca. 0,25 km westlich Naturpark Hüttener Berge --> ca. 1,5 km südwestlich
Bewertung	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	unbefriedigend: 2 Punkte	unbefriedigend: 2 Punkte
Gefahr von Erdbeben, Überschwemmungen, Bodensenkungen, Erdfallen, Hangrutschungen oder Lawinen auf dem Gelände	nein	nein	nein	nein	nein
Bewertung	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Verkehrslärm	Wird nicht bewerte (siehe k.o.-Kriterium). Weiterhin wäre eine sehr schmale Ortsdurchfahrt durch Gammelby unumgänglich	Deponie grenzt an Landestraße, zusätzliches signifikantes Verkehrsaufkommen und dadurch bedingter Verkehrslärm ist nicht zu erwarten	Deponie grenzt an Bundestraße, zusätzliches signifikantes Verkehrsaufkommen aufgrund des geringen zur Verfügung stehende Deponievolumens und dadurch bedingter Verkehrslärm ist nicht zu erwarten	Bedingt durch die notwendigen Ortsdurchfahrten (Langwedel und Nortorf) ist zusätzlicher Verkehrslärm zu erwarten	Deponie grenzt an Bundestraße, zusätzliches signifikantes Verkehrsaufkommen und dadurch bedingter Verkehrslärm ist nicht zu erwarten
Bewertung	schlecht: 1 Punkt	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	schlecht: 1 Punkt	sehr gut: 5 Punkte
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Ein Deponiekörper wäre an dieser Stelle allerdings relativ klein und liegt in einem vorbelasteten Bereich.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Allerdings liegen hier starke Vorbelastungen durch die benachbarte Autobahn, die benachbarte Deponie DKII und den aktiven Kiesabbaubetrieb vor.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Am Standort bestehen weitläufige Blickbeziehungen, da die Landschaft hier relativ großteilig ist. Es bestehen Vorbelastungen durch den Kiesabbaubetrieb.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Sichtbeziehungen und landschaftsgebundene Freizeiterholung wird teilweise beeinträchtigt.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Es bestehen Vorbelastungen durch den großräumigen Kiesabbaubetrieb.
Bewertung	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	mäßig: 3 Punkte	unbefriedigend: 2 Punkte	mäßig: 3 Punkte
hydrogeologische Bedingungen	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet. Dieses gilt auch für die nicht ausgekieste Teilfläche.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.

Standort-Alternativenprüfung - Bewertungsmatrix

Standort	Grimmelundsbarg	Schönwohld	Augustenhof	Langwedel	Gammelby (Deponie B76)
Bewertung	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte
Flächenbedarf	Fläche zu klein. Mäßige Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen	Fläche steht vertragsrechtlich der Nutzung als Deponiestandort nicht zur Verfügung (Trilateraler Vertrag)	Flächenzuschnitt schlecht. Mäßige Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen	Mäßige Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen. Abbausohle ca. 1,5 m unter GOK	Optimale Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen
Bewertung	schlecht: 1 Punkt	schlecht: 1 Punkt	schlecht: 1 Punkt	mäßig: 3 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Summe Punkte (max. 55)	unbefriedigend: 28	mäßig: 38	mäßig: 41	mäßig: 36	gut: 47 Punkte
Hinweis	Standort nicht geeignet, siehe k.o. Kriterien	Standort nicht geeignet, siehe k.o. Kriterien	Verfüllter Bereich nicht geeignet, siehe k.o. Kriterium geologische Verhältnisse	Verfüllter Bereich nicht geeignet, siehe k.o. Kriterium geologische Verhältnisse	keine

Nachfolgende Skala mit fünf Stufen ist übersichtlich. Sie entspricht den fünf Güteklasse der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie und wird für vergleichbare Bewertungen häufig verwendet.

<u>Bewertungsskala für Kriterien</u>	<u>Bewertungsskala für Summe Punkte</u>
sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 50 bis 55 Punkte
gut: 4 Punkte	gut: 42 bis 49 Punkte
mäßig: 3 Punkte	mäßig: 34 bis 41 Punkte
unbefriedigend: 2 Punkte	unbefriedigend: 23 bis 33 Punkte
schlecht: 1 Punkt	schlecht: < 23 Punkt
k.o. Kriterium: 0 Punkte	Wenn ein k.o. Kriterium vorliegt, Standort/Standortbereich nicht geeignet